

Spezifikation – Verkauf

2273 Stangenspargel grün tiefgefroren

*** Alle Angaben dieser Spezifikation haben so lange Gültigkeit bis eine revidierte Fassung vorliegt ***

Ansprechpartner Qualitätsmanagement

Name, Vorname	Position	Position Email	
Fischer, Marlen	Leitung QM	marlen.fischer@melzer-tk.de	09281/8303-24
Meixner, Nadja	Assistenz QM	nadja.meixner@melzer-tk.de	09281/8303-47
Wenzel-Teuber, Martina	Assistenz QM	martina.wenzel-teuber@melzer-tk.de	09281/8303-61
Schaller, Oliver	Assistenz QM	oliver.schaller@melzer-tk.de	09281/8303-54

1. Qualitätsmerkmale/Beschreibungen

- tk Stangenspargel grün
- frei rollend bis klebend
- blanchiert
- hergestellt aus sauberer, frischer, gesunder Rohware
- optimale Konsumreife

Das Produkt darf nach dem Auftauen nicht wieder eingefroren werden.

Zutaten gemäß LMIV: Spargel **Zusatzstoffe i.d.R.:** keine

Farbe: sortentypisch grün, Köpfe: grün-violett-bräunlich

Geschmack: mild arttypisch

Kaliber: natürliche Länge; Stangen können leicht gekrümmt sein

Konsistenz: abhängig von der thermischen Zubereitungsart

Zubereitungshinweis: /

Abpackung: 10 x 1 kg **Palettenfaktor i.d.R.:** 540 kg

EAN- /GTIN-Code: Karton 4009042022731

Beutel 4009042122738

Seite 1 von 5

Versio	on:	Ersteller:	Erstellt am:	Prüfer:	Geprüft am:	Gültig ab:	Pfad:
11	L	Oliver Schaller	18.11.2021	Marlen Fischer	18.11.2021	18.11.2021	\\SR- FILE\Oeffentlich\Qualitätsmanagement\Spezifikation en - Verkauf, 14.02.2022



Zugelassene Toleranzgrenzen bei einem repräsentativ gezogenen Muster:

holzige / harte Stangen: max. 20%
Stangen mit Farbabweichungen (grau/ braun): max. 25%
hohle und beschädigte Stangen (Bruch) max. 10%

Lagerung & Haltbarkeit: bei mind. -18 °C in der Regel ca. 12-18 Monate nach Ernte;

mindestens 6 Monate ab Anlieferdatum

Lagerbedingung gemäß TLMV

Ursprung: i.d.R. China

Der Ursprung wie auch die Herkunft des Produktes orientiert sich stets an dem auf dem Markt vorhandenen Angebot, an der Verfügbarkeit oder an den mit dem Kunden

vereinbarten vertraglichen Anforderungen

Exakte Ursprungsangabe auf Etikett der Verpackung, sofern Herkunft der Ware nicht

identisch der Herstelleradresse.

Nährwerte: Das Produkt ist nicht auf Brenn- und Nährwerte untersucht, da es sich um ein

Naturprodukt handelt, welches je nach Sorte, Provenienz, Erntesituation und Klima

in seiner Zusammensetzung üblichen Schwankungen unterliegt. Die angegebenen Nährwerte entstammen folgender Quelle:

sfk.online (Stand: 08/2018)

Brenn- und Nährwerte Big 8 / 100 g essbarem Artikel

Breini did Hamittere Big 6 / 100 g essbarem / weiter	_
Energie – Brennwert [kJ]	86
Energie – Brennwert [kcal]	20
Fett [g]	0,16
davon gesättigte Fettsäuren [g]	0,03
Kohlenhydrate [g]	2,04
davon Zucker [g]	2,04
Eiweiß [g]	1,96
Salz [g]	0,01
BE	0,17

Die Brenn- und Nährwerte unterliegen einer regelmäßigen Validierung und Aktualisierung. Abweichungen zu bereits zuvor deklarierter Ware möglich. Bei blanchierten und gegrillten Artikeln sowie Halbfertigprodukten erfolgt eine Nährwertdeklaration auf dem Etikett der Verpackung.

Seite 2 von 5

Version:	Ersteller:	Erstellt am:	Prüfer:	Geprüft am:	Gültig ab:	Pfad:
11	Oliver Schaller	18.11.2021	Marlen Fischer	18.11.2021	18.11.2021	\\SR- FILE\Oeffentlich\Qualitätsmanagement\Spezifikation en - Verkauf, 14.02.2022



2. Allergene

Als Naturprodukt grundsätzlich Gefahr zur Allergenität. Allergene gemäß LMIV:

Als Naturprodukt grundsatzlich Gefahr zur Allergenität. Allergene gemäß LMIV:		
Allergene:	Ja	Nein
Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder		X
Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen		
a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose;		
b) Maltodextrine auf Weizenbasis; c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis;		
d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol		
landwirtschaftlichen Ursprungs		
Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Fisch und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer		X
a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen		
verwendet wird;		
b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein		
verwendet wird		
Erdnüsse und daraus gewonnen Erzeugnisse		X
Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer		X
a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und –fett;		
b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-		
alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojobohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus		
Sojabohnenguellen;		
d) aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenguellen		
Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer		X
a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol		
landwirtschaftlichen Ursprungs;		
b) Lactit		
Schalenfrüchte, namentlich Mandel (Amygdalus communis L.), Haselnüsse (Corylus avellana),		X
Walnüsse (Juglans regia), Kaschunüsse (Anacardium occidentale), Pecanüsse (Carya illioniesis		
(Wangenh.), K. Koch), Paranüsse (Bertholletia excelsa), Pistazien (Pistacia vera), Macadamia- oder		
Queenslandnüsse (Macadamia ternifolia) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs		
Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg / kg oder 10 mg / l als		X
insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den		^
ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind		
Lupine und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse		X
Wantanian to a standard with the same Allegens and auf doe Thick day Versa		1

Kreuzkontaminationen bis dato nicht bekannt. Allergene sind auf dem Etikett der Verpackung angegeben.

77tl Allergene gemäß ALBA / LeDA-Liste

Allergene:	Ja	Nein
Kakao		Χ
Glutamate E620-E625		Χ
Hähnchenfleisch		X
Koriander		X
Mais		X
Gemüse (d.h. Bohnen = grüne Bohnen, Schnurbohnen, Pintobohnen, Flageolette, adsuki oder adzuki Bohnen, braune oder weiße Bohnen, schwarze und rot-weiße Bohnen, Butterbohnen, Mungobohnen, grüne Bohnen, Buschbohnen, Saubohnen, usw. Erbsen = Gartenerbse, gelbe Erbse, graue Erbse, Kapuzinererbsen, Kichererbsen, usw.)		X
Rindfleisch		Х
Schweinefleisch		Χ
Karotte		Х

Seite 3 von 5

Versio	on:	Ersteller:	Erstellt am:	Prüfer:	Geprüft am:	Gültig ab:	Pfad:
11	L	Oliver Schaller	18.11.2021	Marlen Fischer	18.11.2021	18.11.2021	\\SR- FILE\Oeffentlich\Qualitätsmanagement\Spezifikation en - Verkauf, 14.02.2022



3. GVO

Nach bestem Wissen kann bestätigt werden, dass das Produkt ohne gentechnisch veränderte Bestandteile im Sinne der EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 1829/2003 und seiner Änderungen) zur Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit produziert wird und somit keiner entsprechenden Kennzeichnungspflicht unterliegt.

4. Mikrobiologie

Gesetzlich vorgeschriebene mikrobiologische Grenzwerte werden eingehalten. Orientiert wird sich hierbei an der EU-Verordnung 2073/2005 und seinen Änderungen.

Die Freiheit von pathogenen Stoffen und Mikroorganismen wird angestrebt.

Muster unserer Ware werden regelmäßig mikrobiologisch analysiert.

Unsere Ware wird hierbei unter Beachtung der folgenden mikrobiologischen Richtwerte gehandelt:

Parameter	Einheit	Richtwert	Warnwert
Aerobe mesophile Gesamtkeimzahl	KbE/g	1.000.000 (10 ⁶)	10.000.000(10 ⁷)
Enterobacteriaceae	KbE/g	10.000 (10 ⁴)	100.000 (10 ⁵)
Escherichia coli	KbE/g	10 (10 ¹)	100 (10 ²)
Hefen	KbE/g	10.000 (10 ⁴)	100.000 (10 ⁵)
Schimmelpilze	KbE/g	10.000 (10 ⁴)	100.000 (10 ⁵)
Salmonella	in 25 g	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Listeria	in 25 g	< 100 (10 ²)	100 (10 ²)
Staphylococcus	KbE/g	1.000 (10 ³)	1.000 (10 ³)
Bacillus cereus *	KbE/a	1.000 (10 ³)	1.000 (10 ³)

^{*}Lückenloser Vorhalt an Ergebnissen ab Ernte 2020

Mikrobiologische Gutachten können auf Anforderung vom Kunden 14 Tage vor Auslieferung in Auftrag gegeben werden, soweit eine Untersuchung möglich und Kapazitäten im gewählten Labor vorhanden sind. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

5. Rückstände & Kontaminanten

Rückstandshöchstmengen werden gemäß geltender Gesetzgebung eingehalten.

Muster unserer Ware werden auf Pestizide, partiell auch auf Kontaminanten untersucht. Grenzwerte für Pestizide gemäß EU-Verordnung 396/2005 einschließlich seiner Änderungen sowie für Kontaminanten gemäß 1881/2006 einschließlich seiner Änderungen werden eingehalten.

Rückstandsanalysen können auf Anforderung vom Kunden 14 Tage vor Auslieferung in Auftrag gegeben werden, soweit eine Untersuchung möglich und Kapazitäten im gewählten Labor vorhanden sind. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

6. Bestrahlung

Unser Produkt ist nicht mit ionisierenden und ultravioletten Strahlen behandelt und Höchstwerte einer möglichen Radioaktivität gemäß geltendem deutschen und europäischen Recht werden eingehalten.

Seite 4 von 5

Versio	on:	Ersteller:	Erstellt am:	Prüfer:	Geprüft am:	Gültig ab:	Pfad:
11	L	Oliver Schaller	18.11.2021	Marlen Fischer	18.11.2021	18.11.2021	\\SR- FILE\Oeffentlich\Qualitätsmanagement\Spezifikation en - Verkauf, 14.02.2022



7. Detektierung

Die Ware ist grundsätzlich metall-, partiell auch laser-, sortexsortiert und/oder röntgendetektiert.

8. Verpackung

Es werden Verpackungsmaterialien verwendet, die den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung und dem deutschen und europäischen Recht, insbesondere der EU-Verordnungen 1935/2004, 2023/2006 & 10/2011 entsprechen und für den sachgerechten Gebrauch von Lebensmitteln geeignet sind. Die Verpackungsmaterialien werden i.d.R. unter einwandfreien Bedingungen sowie mit der erforderlichen Sorgfalt und unter Anwendung der erforderlichen Hygiene und Qualitätskontrollen hergestellt.

Die Anlieferung erfolgt i.d.R. auf tauschfähigen, eingestretchten Euro-Paletten.

Jene Verkaufsverpackung, welche eine dem deutschen Endkunden vergleichbare Anfallstelle erreicht, ist gemäß dt. Verpackungsgesetz bei einem dualen System lizenziert.

9. Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit ist mittels einer fortlaufend vergebenen Chargennummer sichergestellt. Diese Chargennummer ist auf dem Etikett von Verkaufseinheiten und der Umverpackung gedruckt und den Lieferpapieren/Rechnungen zu entnehmen.

Die eindeutige Identifizierbarkeit der betreffenden Ware ist somit sowohl hinsichtlich der Warenherkunft als auch hinsichtlich des Warenverbleibs sichergestellt.

Hof, den 18.11.2021



i. A. Marlen Fischer - Leitung QM -

Seite 5 von 5

Versio	on:	Ersteller:	Erstellt am:	Prüfer:	Geprüft am:	Gültig ab:	Pfad:
11	L	Oliver Schaller	18.11.2021	Marlen Fischer	18.11.2021	18.11.2021	\\SR- FILE\Oeffentlich\Qualitätsmanagement\Spezifikation en - Verkauf, 14.02.2022